

Südtiroler HochschülerInnenschaft

HochschulBildungsmanifest 2015

Analyse – Fortschritte – Problemstellen



sh.asus

südtiroler hochschülerInnenschaft
associazione studenti/esse universitari/e sudtirolesi

1. Finanzielle Förderungen

3

Wiewohl das Südtiroler Studienstipendiensystem zu den großzügigsten Italiens gehört, sehen wir aus Sicht der Studierenden den grundlegenden Bedarf, den entsprechenden Wettbewerb kontinuierlich zu überarbeiten. Einerseits garantiert dies die konstante Kontrolle der sozialen Treffsicherheit der Vergabekriterien, zum anderen ergibt sich dadurch die Möglichkeit, die gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen fortlaufend im Wettbewerbstext zu berücksichtigen. Das System der Leistungsstipendien gilt es beizubehalten, die Rückerstattung der Studiengebühren auf den Europäischen Bildungsraum auszuweiten, die Vergabekriterien der Sprachförderungen hingegen zu überdenken.

2. Studentisches Wohnen

5

Südtirol, insbesondere Bozen, ist für junge Menschen ein teures Pflaster – das Wohnen ist für viele kaum leistbar. Gerade deshalb wird dem Themenkomplex „StudentInnenheime“ und der Heimplatzvergabe große Beachtung geschenkt – erste Verbesserungen konnten bereits erreicht werden.

3. Studentisches Bozen/Uni Bozen (Brixen/Bruneck)

5

Die Freie Universität Bozen entwickelt sich langsam zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor für die Stadt Bozen und ganz Südtirol. Beklagenswert ist aber nach wie vor die „politische Kontrolle“ zentraler Universitätsgremien durch die Landesregierung. Für die Stadt Bozen wie auch für die Städte Brixen und Bruneck gilt es sich der Universität zu öffnen, Kreativität und studentisches Leben zuzulassen und bestenfalls zu fördern.

4. Zukunftsperspektiven für AkademikerInnen

6

Wie kann Südtirol seinem brain drain entgegenwirken? Die undifferenzierte Bewerbung der sogenannten MINT-Studien wird kaum der richtige Weg sein. Nur durch intensive Beratung und sorgfältiger Abwägung der eigenen Interessen und Fähigkeiten ist es möglich, den passenden Studiengang zu finden. Dabei sollte vor allem auf die Eigenverantwortung der jungen Menschen abgezielt werden, damit diese selbst die für sie beste Studienwahl treffen können. Wichtig wäre auch eine umfassende – von der sh.asus seit Jahren gefordert – statistische Erfassung der AkademikerInnen und StudentInnen Südtirols, die an der österreichischen „Studierenden-Sozialerhebung“ oder dem deutschen „Studentensurvey“ ein nachahmenswertes Beispiel finden könnte.

5. LehrerInnenausbildung

7

In den letzten Jahren wurden alle denkbaren schulischen Themen öffentlich kontrovers diskutiert – kaum jedoch die Ausbildung der LehrerInnen für Mittel- und Oberschulen. In Italien gleicht die akademische Ausbildung für diesen so wichtigen Beruf einer gigantischen Baustelle, die durch situative Notlösungen wie den Ausbildungskursen UBK/SLK nicht vorangebracht, sondern bloß umgangen wird. Auch der bislang von vielen gewählte Weg des Lehramtsstudiums in Österreich ist durch dessen Reform noch nicht restlos abgesichert. Es bedarf, unter Einschluss aller relevanten Stellen, einer intensiven zwischenstaatlichen Vermittlungspolitik, um für die Studierende des österreichischen Lehramtsstudiums Informations- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

6. Studentische Mobilität

8

In einem vereinten Europa ist es gerade für eine Grenz- und Übergangsregion wie Südtirol enorm wichtig, dass junge Menschen auf ihrem Ausbildungsweg möglichst wenige Barrieren vorfinden. Wir möchten hier auf zwei Hürden aufmerksam machen, die besonders Südtiroler Studierenden das Leben schwer machen: Die Verpflichtung für AbsolventInnen italienischsprachiger Oberschulen im deutschen Sprachraum Deutschsprachnachweise erbringen zu müssen und die sogenannte „Dichiarazione di valore“ (Wertigkeitserklärung), ein bürokratisches Ungetüm, das in einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum alles andere als zeitgemäß ist.

7. Öffentlicher Nahverkehr

11

Während Personen über 70 vom Tarifsystem des ÖPNV deutlich privilegiert werden, sind Studierende und junge Menschen mit nicht nachvollziehbaren bürokratischen Hürden und Altersgrenzen konfrontiert. Wir plädieren für Vereinfachungen und Reformen im Sinne der Studierenden.

8. Direkte Demokratie

13

Die sh.asus unterstützt eine Gesellschaft, die selbstbestimmt am politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess teilnimmt. Deshalb unterstützen wir Initiativen, die auf ein besseres Gesetz zur Regelung der Direkten Demokratie in Südtirol hinarbeiten.

Impressum:

Vorstand & Geschäftsstelle
Südtiroler HochschülerInnenschaft
Kapuzinergasse 2A
I-39100 Bozen
Juli 2015

1. Finanzielle Förderungen

1.1 Die ordentliche Studienbeihilfe:

Das im gesamtitalienischen Vergleich sicherlich gut dotierte Südtiroler Stipendiensystem muss permanent hinsichtlich seiner sozialen Treffsicherheit sowie sich verändernder gesellschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen überarbeitet werden, was eine verzahnte Zusammenarbeit von sh.asus, Amt für Hochschulförderung und Landespolitik erfordert sowie einen (kritischen) Austausch im Landesbeirat für das Recht auf Hochschulbildung unbedingt notwendig macht.

Auf Anregung der sh.asus wurde in der letztjährigen Wettbewerbsausschreibung dahingehend eine *Anhebung des bereinigten Einkommens* (der zentrale Indikator zur Berechnung der Höhe der Beihilfe) von 30.000 Euro auf 32.000 Euro beschlossen, um Angehörigen der so genannten „unteren Mittelschicht“ ebenso die Möglichkeit auf Erhalt einer Studienbeihilfe zu geben. Zudem konnten wir erreichen, dass im neuen Wettbewerb (akademisches Jahr 2015/16) der Termin für das Ansuchen für eine *außerordentliche Studienbeihilfe* (Notsituationen) zeitlich nach vorne verlegt wird. Genauso konnten wir die Bestimmungen zugunsten jener verbessern, die aus *Studiengründen am Studienort* (WG/Heim) untergebracht sind.

In unserem jährlichen **Studienbeihilfefeedback** haben wir eine detaillierte Analyse der bestehenden Wettbewerbstexte vorgenommen und entsprechendes Verbesserungspotential aufgezeigt.

Allgemein lässt sich in puncto Studienbeihilfe festhalten, dass die Ausarbeitung eines unabhängigen Stipendienwettbewerbes für „Studierende in Südtirol“ von Vorteil wäre, da viele der Wettbewerbskriterien aus einer Zeit stammen, in der es die Freie Universität Bozen noch nicht gab, sodass die Vergabekriterien mit der hiesigen Realität nicht immer korrespondieren.

1.2 Die Rückerstattung der Studiengebühren:

Wer Anrecht auf eine Studienbeihilfe hat, kann ebenso um die Rückerstattung etwaiger Studiengebühren (in voller Höhe) ansuchen, insofern der/die Studierende an einer Universität in Südtirol oder im restlichen Italien bzw. an einer „Universität in Ländern des deutschen Kulturraums“ inskribiert ist. Diese Formulierung ist einerseits sehr vage, denn selbst unter LinguistInnen ist umstritten, wo denn die Grenzen des deutschen Sprach- und Kulturraumes liegen, andererseits gibt es gerade in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich so gut wie keine Studiengebühren mehr. Bereits seit einigen Jahren plädiert die sh.asus dafür, diesen Passus des Gesetzes zu entschärfen bzw. ganz zu entfernen und, in einem europäischen Sinne, die *Rückerstattung der Studiengebühren auf ganz Europa auszuweiten*. Wir haben diese Forderung mehrfach in den Landesbeirat für das Recht auf Hochschulbildung eingebracht, der nun mehrheitlich unseren Vorschlag unterstützt. Bei einer Deckelung von 3.000 bzw. 5.000 Euro, die Studierende an Universitäten der Signatarländer der Lissabonner Konvention an Studiengebühren zurückerstattet bekommen könnten, würden sich die zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt zwischen 120.000 und 150.000 Euro bewegen, wobei festzuhalten ist, dass sich europaweit eine Tendenz zur Abschaffung der Studiengebühren feststellen lässt. Eine weitere Variante zur Umsetzung dieses Vorhabens wäre hingegen eine *prozentuelle Studiengebührenrückerstattung*, die sich an der Beitragshöhe der Studienbeihilfe orientiert. Mit der Umsetzung unseres Vorschlags würde eine studentenspezifische Mobilitätsbarriere abgeschafft, Südtiroler Studierende gleich behandelt und zudem ein Anreiz geschaffen, einige Studienjahre außerhalb des deutschen bzw. italienischen Hochschulraumes zu verbringen, was der, auch von der Südtiroler Landesregierung wiederholt betonten, Forderung nach einem „Mehr an Europa“ Folge leisten würde.

1.3 Das Leistungsstipendium:

Das so genannte Leistungsstipendium der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wurde im akademischen Jahr 2006/07 erstmals ausgeschüttet. Dabei handelt es sich um ein Stipendium, welches nicht an soziale, sondern an spezifische Leistungskriterien geknüpft wird, sodass auch jene anspruchsberechtigt sind, die die Kriterien der ordentlichen Studienbeihilfe nicht erfüllen. Trotz der Ankündigung der Landesregierung, aufgrund der allgemeinen Sparmaßnahmen, diese Form der finanziellen Förderung für Studierende zu streichen, konnte die sh.asus erreichen, dass, zumindest für das akademische Jahr 2014/15, die Stipendien *weiterhin ausbezahlt* werden. Die sh.asus wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Leistungsstipendien ausgeschüttet werden.

1.4 Sprachförderungen:

Das Land Südtirol fördert den Erwerb von Sprachkenntnissen im In- und Ausland – für ein mehrsprachiges Land mehr als unterstützenswert und sinnvoll, wäre dieses Förderprogramm nicht von einigen Problemstellen geprägt. So gilt für das Ansuchen um diese Fördergelder ein einheitlicher Wettbewerb, die Sprachfördergelder in der Höhe von einer Million Euro werden aber von zwei unterschiedlichen Ämtern vergeben. Durch die Zusammenlegung der Verwaltungsdienste und die Vermeidung dieser bürokratischen Doppelgleisigkeit ließe sich Geld einsparen, das wiederum in den Fördertopf fließen könnte. Auch in der Vergabepaxis sehen wir einige Schwächen, die ohne großen Aufwand behoben werden könnten:

Beispielsweise könnte ein/e in Südtirol lebende/r Spanier/in in seiner/ihrer Heimat einen Spanisch-Sprachkurs besuchen und dieser würde gefördert. Darüber hinaus können ausländische MitbürgerInnen generell auswählen, ob sie bei der deutschen oder italienischen Sektion ansuchen wollen. Theoretisch können sie doppelt so viele Sprachkurse gefördert bekommen, weil die Ämter ihre Daten nicht abgleichen.

Man kann das ganze Jahr über das Ansuchen stellen, egal ob vor oder nach Antritt des Kurses. Aus verwaltungstechnischen Gründen gibt es drei Einreichfristen: Wenn die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht ausreichen – wie bereits passiert – wird bei der dritten und letzten Einreichfrist eine Rangordnung erstellt. Jene, die ihr Ansuchen erst zum letzten Termin stellen, laufen also Gefahr, leer auszugehen. Dies hebt de facto die Absicht des Wettbewerbs aus.

Wiederholt wurde die Wichtigkeit des Erwerbs von Sprachzertifikaten betont, zudem die „Überprüfung der Zwei- und Dreisprachigkeit“ an die Methoden der europaweit gültigen Zertifikate angenähert. Aus diesem Grund sollten verstärkt Sprachaufenthalte gefördert werden, in deren Rahmen die TeilnehmerInnen auch ein (gültiges) Sprachzertifikat erwerben können.

2. Studentisches Wohnen

1. Die Studierendenheime:

Südtirol, insbesondere Bozen, ist für junge Menschen ein wahrlich teures Pflaster. Das Wohnen ist für viele schwer leistbar. Als soziale Maßnahme ist es deshalb ein erklärtes Ziel der Landesregierung, möglichst alle Studierende in Bozen (und Brixen) mit Heimplätzen zu versorgen. Das Land baute in den vergangenen Jahren in Bozen mehrere *Studierendenheime* und subventioniert das studentische Wohnen in Heimen (sowohl jene in Südtirol wie auch Heimplätze in Österreich) mit insgesamt zwei Millionen Euro jährlich. Studierende in Südtirol bezahlen deshalb für einen Heimplatz nur 220 bis 290 Euro monatlich, bei einem Kostenpunkt von rund 500 Euro pro Heimplatz. Aufgrund dieser Vertragslage haben die privaten Heimbetreiber keinen Anreiz, effizienter zu arbeiten. In der Vergangenheit konstatierte die sh.asus jedoch vor allem einen Umstand, den sie immer wieder anmahnte: die Vergabepolitik, die dem *first-come-first-serve-Prinzip* folgte. Nach Aussprachen mit dem Landeshauptmann und dem Bildungslandesrat wurde eine Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung zentraler AkteurInnen eingesetzt und der entsprechende Wettbewerbstext überarbeitet. Eine „*Quotenregelung*“ soll nun dafür Sorge tragen, dass etwa auch Studierende des ersten Semesters die Möglichkeit auf einen Heimplatz erhalten. Die sh.asus wird auch weiterhin die Entwicklungen rund um die Heimvergabe und Heimsituation an den Uni-Standorten Bozen und Brixen (in Bruneck gibt es kein Heim für Studierende) aufmerksam beobachten. Vor allen *die Berücksichtigung sozialer Kriterien* bei der Vergabe eines Heimplatzes erscheint der sh.asus weiterhin als dringliches Ziel.

2. WG-Plätze:

Während das studentische Wohnen in Heimen durchaus großzügig finanziert wird, gehen all jene, die auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Bleibe finden, leer aus (siehe dazu den entsprechenden Wettbewerb der Südtiroler Sozialsprengel). Wir schlagen deshalb vor, dass, dem österreichischen Vorbild der *Mietzinsbeihilfe* folgend, auch Studierenden-WGs durch öffentliche Beiträge unterstützt werden.

3. Studentisches Bozen/Uni Bozen (Brixen/Bruneck)

1. Die Freie Universität Bozen:

Der gesellschaftliche Mehrwert einer Universität erschöpft sich nicht nur in der Belieferung des Arbeitsmarktes mit gut ausgebildeten jungen Menschen. Eine Universität respektive ihre Angehörigen sollten von politischer Kuratel frei sein, sich frei bewegen und frei äußern. So vermisst man etwa gesellschaftspolitische Stellungnahmen von Universitätsmitgliedern. Kontrovers diskutierte Themenfelder wie Urbanistik, Wirtschaft bzw. wirtschaftlich als relevant eingestufte Großprojekte, aber auch alle schulischen Themen gehörten eigentlich akademisch und wissenschaftlich behandelt und kommentiert. Die neue Landesregierung müsste ein Klima der öffentlichen Diskussion schaffen und die Universität in die politische Mündigkeit entlassen, so wie dies auch im Statut der Universität Bozen festgehalten ist. Die Landesregierung und der Landtag sollen sich aus den zentralen Gremien der Universität zurückziehen, ihr Freiräume schaffen und sie als Gesprächspartner ernst nehmen.

2. Studentische Kultur:

Parallel dazu muss sich aber auch die Stadt Bozen sowie Brixen und Bruneck der Universität öffnen. Studierende, auch von außerhalb, sollten als Bereicherung wahrgenommen und als solche auch empfangen werden. Damit sind nicht nur *studierendenfreundliche Angebote und Preise* angesprochen, sondern vor allem auch *Freiräume für studentische Kultur*, die einer Stadt nur gut tun kann. Bozen brilliert zwar etwa in der sogenannten hohen Kunst, was die Jugendkultur anlangt, so hat es gegenüber vergleichbaren Städten wie Innsbruck oder Salzburg deutlich das Nachsehen. Die Politik sollte sich als *Vermittlerin zwischen den Generationen* verstehen und entsprechende Initiativen unterstützen.

4. Zukunftsperspektiven für AkademikerInnen

1. Brain drain:

Die sh.asus sieht das Themenfeld „Zukunftsperspektiven für AkademikerInnen“ als einen zentralen Bestandteil ihrer Tätigkeiten an. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass junge HochschulabsolventInnen nach Abschluss ihres Studiums, trotz ihrer umfassenden Bildung und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, oft vor großen Schwierigkeiten stehen, adäquate Berufsmöglichkeiten in Südtirol vorzufinden bzw. in der Regel gezwungen werden, prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen. Dies führt einerseits zu einer Abwanderung von jungen qualifizierten Kräften ins Ausland (bzw. kehren UniversitätsabsolventInnen nach Abschluss ihres Studiums nicht aus dem Ausland zurück), sodass die permanente Gefahr eines brain drain besteht.

Als eine Steuerungsmaßnahme wurde in der laufenden Legislaturperiode von der Landesregierung die Förderung von „Hochqualifizierten“ (etwa TechnikerInnen, InformatikerInnen etc.) eingeführt, um den Technologie- und Wissensstandort Südtirol zu fördern. 2014 wurden dazu bis dato 683.525 Euro ausgeschüttet. Die sh.asus begrüßt Initiativen dieser Art, ist jedoch davon überzeugt, dass der Terminus „Hochqualifizierte“ und entsprechende Förderungen ausgeweitet gehören.

Als wichtigen Ansatzpunkt erachtet es die sh.asus zudem, eine umfassende *statistische Erhebung* des beruflichen IST-Zustandes von JungakademikerInnen in Südtirol sowie eine detaillierte Analyse der Situation von Südtiroler Studierenden im In- und Ausland zu erstellen. Als aussagekräftiges Beispiel hierfür dient besonders die österreichische „Studierenden-Sozialerhebung“ oder der deutsche „Studentensurvey“, die wesentliche Faktoren genau und anschaulich aufbereiten.

2. MINT-Initiative und MaturantInnenberatung:

In diesem Zusammenhang sei auch auf die sogenannte MINT-Initiative des Landes verwiesen, welche die Studienfächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, die als besonders zukunftssträftig gelten, umfasst. Die in den regionalen Medien kommunizierte hohe Anzahl von Studienabschlüssen Südtiroler JungakademikerInnen in den Bereichen der Geistes- und Kulturwissenschaften ist von einem statistischen Standpunkt aus gesehen sicherlich richtig. Die sh.asus steht politischen Forderungen einer an rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen gekoppelten Bedarfsorientierung von Studiengängen kritisch gegenüber und versteht dies als „Eingriff“ in die freie Studienwahl studieninteressierter SüdtirolerInnen.

Die Bewerbung von Studiengängen, die der regionalen Wirtschaft einen Fachkräftepool zur Verfügung stellen sollen, täuscht darüber hinweg, dass die AbsolventInnen entsprechender

Studien bei Abschluss ihres Studiums mitnichten einen Arbeitsplatz gewährleistet bekommen bzw. ein ausreichendes Gehalt erhalten werden.

Die sh.asus weist in ihrer *MaturantInnenberatung* darauf hin, verschiedene Überlegungen in die Wahl des Studienfaches miteinfließen zu lassen (persönliches Interesse, individuelle Fähigkeiten, Berufswünsche etc.). Entsprechende *Sensibilisierungskampagnen*, wie die bereits zitierte MINT-Initiative, wären dementsprechend zu überarbeiten und zu optimieren, eine gezielte Steuerung von Studienwünschen ist zu vermeiden.

5. LehrerInnenausbildung

1. Italien:

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Sekundarschulbereichs ist eines der dringlichsten Probleme der Bildungspolitik in der laufenden Legislaturperiode. Die Ausgangslage bereitet Sorgen: Momentan verfügt das italienische Bildungssystem nicht über die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, allen jenen, die den Lehrberuf aufnehmen möchten bzw. bereits ausüben, eine professionelle und sachgerechte didaktische Ausbildung anzubieten, die darüber hinaus zu einem europaweit gültigen Berufstitel (Lehrbefähigung) führen würde. Paradoxerweise wird dieser Titel dienstrechtlich trotzdem verlangt, sodass heute ein beträchtlicher Teil des Lehrkörpers ein Supplententum fristet und mit Jahresverträgen bedient wird.

Seit März 2013 werden an der Brixener Fakultät für Bildungswissenschaften die sogenannten Universitären Berufsbildenden Kurse (UBK) angeboten, der nächste Zyklus ist für 2015/16 geplant, aktuell wird hingegen der Sonderlehrbefähigungskurs (SLK) angeboten. Die Kurse sollen vor allem den (seit Jahren) diensttuenden Lehrpersonen die Möglichkeit geben die Lehrbefähigung zu erlangen und ihre dienstrechtlich prekäre Position zu „sanieren“. Das Schulamt legt fest, welche Wettbewerbsklassen (also Unterrichtsfächer) und wie viele Studienplätze angeboten werden. National vorgegeben ist zudem ein dreistufiges, komplexes Ausleseverfahren. Jene Lehrpersonen (oder solche, die es gerne werden würden), die keinen UBK-Studienplatz erhalten, laufen überdies Gefahr, auf der Strecke zu bleiben, da noch nicht absehbar ist, wann und ob für die entsprechenden Wettbewerbsklassen ein UBK erneut angeboten wird.

In Italien sieht ein Dekret der ehemaligen Bildungs- und Wissenschaftsministerin Mariastella Gelmini eine grundlegende Reform der LehrerInnenausbildung vor. Einem dreijährigen fachspezifischen Bachelorstudiengang folgt ein zweijähriger, pädagogisch-didaktischer Master, komplettiert werden soll der neue Ausbildungsweg von einem einjährigen UBK. Diese einschneidende Reform, die in Italien erstmals eine fachgerechte LehrerInnenausbildung ermöglichen würde, wartet noch auf ihre Umsetzung.

2. Österreich:

Trotz alledem befand sich Südtirol bislang in einer italienweit privilegierten Position: Die kulturelle, politische und geographische Nähe zu Österreich bot die Gelegenheit die LehrerInnen-ausbildung an österreichischen Universitäten zu absolvieren. Das klassische österreichische Lehramtsstudium bietet mehrere Vorzüge: Man erwirbt fachliche und fachdidaktische Kompetenzen aus zwei Unterrichtsfächern, was beruflich von Vorteil ist, außerdem beginnt die fachlich-didaktische Ausbildung in Theorie und Praxis gleich vom ersten Studiensemester an. Das alte Lehramtsstudium wird in Italien aufgrund des sogenannten „Notenwechsels“, eines bilateralen Abkommens zwischen Italien und Österreich, anerkannt. Somit war das österreichi-

sche Lehramtsstudium für junge SüdtirolerInnen bislang die einzige Möglichkeit, für die meisten Studienfächer eine Lehrbefähigung zu erlangen. Nun wird das klassische Lehramtsstudium von einem neuen Modell ersetzt, das ab dem Studienjahr 2015/16 an allen österreichischen Universitäten wirksam wird. Ob und in welcher Form dieses neue Lehramtsstudium in Italien anerkannt werden wird, steht allerdings in den Sternen. Zwar wird Italien die österreichischen Lehrbefähigungen gemäß EU-Recht auch in Zukunft anerkennen müssen, allerdings dürfte diese Prozedur komplexer und für die Betroffenen wesentlich aufwändiger werden, v.a. können zum jetzigen Zeitpunkt keine Rechts- und Informationssicherheit bei der Beratung (etwa in Bezug auf etwaig abzulegende Ergänzungsprüfungen) gewährleistet werden! Im Zuge der mittlerweile verabschiedeten italienischen Schulreform „Buona scuola“; wurde in den Gesetzestext freilich ein Passus integriert, der eine Anerkennung südtirolspezifischer Wettbewerbsklassen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol vorsieht.

Diese gegenwärtige, aber auch die zu erwartende Situation, stellt die Südtiroler Bildungspolitik vor grundlegende Herausforderungen.

Es muss alles daran gesetzt werden, dass das neue LA-Studium anerkannt wird. Dies bedeutet auch, die diplomatischen und bürokratischen Anstrengungen mit der ausreichenden politischen Rückendeckung zu versehen.

Parallel dazu muss dringend eine Rechts- und Informationssicherheit hergestellt werden, sodass die in Österreich studierenden „LehramtlerInnen“ wissen, *welche Ergänzungsprüfungen* sie ggf. für welche Wettbewerbsklasse abzulegen haben. Können diese Probleme nicht gelöst werden, so wird der Weg nach Österreich und (retour) problematisch werden und man muss am Modell einer Südtiroler LehrerInnenausbildung (weiter)arbeiten („School of Education“).

6. Studentische Mobilität in Europa

1. Sprachnachweise für das Studium im deutschsprachigen Raum:

Auf den ersten Blick bietet der Europäische Hochschulraum mittlerweile eine nahezu ungehinderte studentische Mobilität zwischen den Mitgliedsstaaten. Schaut man jedoch genauer hin, dann entdeckt man Barrieren und Hürden, die den Studierenden das Leben schwer machen. So etwa für AbsolventInnen italienischsprachiger Schulen in Südtirol, die in Österreich und insbesondere in Deutschland (in diesem Falle betrifft es auch die AbsolventInnen ladinischsprachiger Oberschulen) Sprachnachweise vorlegen müssen, um einen Studienplatz zu erhalten. Dies ist aus zwei Gründen problematisch:

a) Es ist im Interesse des interethnischen Zusammenlebens in Südtirol, wenn junge italienischsprachige SüdtirolerInnen ihre Studienzeit in Deutschland oder Österreich verbringen und somit ihre Kenntnisse der Zweitsprache verbessern. Sie gehören deshalb unterstützt und ausreichend informiert.

b) Gerade im Sinne des Zweitsprachenerwerbs legt mittlerweile eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutschsprachiger SüdtirolerInnen ihre Maturaprüfung an italienischsprachigen Schulen ab. Sie gelten somit als „ItalienerInnen“ und müssen paradoxerweise einen Nachweis ihrer Muttersprache erbringen, wenn sie im deutschen Sprachraum studieren möchten.

Wir sehen mehrere Möglichkeiten, diese Barrieren zu überwinden. Zunächst kann man sie neutralisieren, indem man die Studieninteressierten zeitgerecht informiert. Neben der frühzeitigen Informierung ist der Ausbau einer Kultur der Sprachzertifikate weiter zu verfolgen. Während für Österreich bereits Zertifikate auf dem B-Niveau reichen können, muss bei einem Studium an einer deutschen Hochschule entweder ein C1- oder C2-Niveau Sprachniveau nachgewiesen werden.

Ein Abbau der Barrieren wäre in diesem Fall indes auch möglich. Die deutsche Kultusministerkonferenz prüft laufend, welche ausländische Schulabschlüsse direkt (also ohne Sprachnachweis) zum Hochschulstudium berechtigen. Hier könnte Südtirol ansetzen und versuchen, sein italienischsprachiges Schulsystem, das seinen AbsolventInnen immerhin dreizehn Jahre lang Unterricht in der deutschen Sprache anbietet, in diese Liste des Kultusministeriums zu bringen.

2. „Dichiarazione di valore“:

Alle Studierende gleichermaßen trifft dagegen eine weitere Barriere, die von der italienischen Bürokratie errichtet wurde und deren administrative Sinnhaftigkeit, Vereinbarkeit mit dem EU-Recht und dem europäischen Ideal des möglichst freien Personen- und Studierendenverkehrs ernsthaft bezweifelt werden muss. Die „Dichiarazione di valore“ (DV) ist dann notwendig, wenn man mit einem im Ausland erworbenen Studien- oder Berufstitel in Italien studieren bzw. arbeiten möchte. Nur schrittweise heben Universitäten, so etwa die Freie Universität Bozen auf Vorschlag der sh.asus und des Studieninformationsdienstes Südtirol, diese Regelung teilweise auf. Die DV wird von den territorial zuständigen diplomatischen Vertretungen Italiens erstellt und bestätigt lediglich, dass der ausländische Studientitel tatsächlich existiert, welchen Umfang der absolvierte Studiengang und welchen Wert der Studienabschluss im Bildungssystem des Landes, in dem er besucht wurde, hat, was allerdings mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Dazu kommt, dass das italienische Außenministerium, laut Auskunft des italienischen Generalkonsulats in Wien, seine Konsulate und Botschaften angewiesen hat, keine DVs mehr auszustellen, da diese nicht mehr notwendig seien. Das italienische Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung scheint davon nicht in Kenntnis zu sein. Die DV-Praxis ist also aus mehreren Gründen fragwürdig und für Studierende eine finanzielle und organisatorische Last, deren Sinn nicht ersichtlich ist.

a) Die Eigenschaften des Studientitels, die von der Dichiarazione di valore bestätigt werden, sind im Europäischen Hochschulraum bereits durch das so genannte „Diploma Supplement“ – das auf Englisch erstellt wird – angeführt und europaweit anerkannt. Es kann nicht sein, dass Italien diese europäische Praxis – die es ja selbst mitausgearbeitet und verabschiedet hat – umgeht und den Studierenden einen bürokratischen Mehraufwand aufbürdet.

b) Italien hat die *Lissabonner Konvention* unterzeichnet und ratifiziert. Sie sieht vor, dass die Existenz- und die Gültigkeit von Studienabschlüssen zwischen den Signatarstaaten prinzipiell gegenseitig anerkannt werden soll. Italien untergräbt mit der Praxis der Dichiarazione di valore diese Konvention.

c) Für viele Studierende bedeutet die Ausstellung der DV einen empfindlichen Zeitverlust. Angesichts der immer strafferen Fristenregelungen ist es ärgerlich, dass die Zeit, die die Erstellung der Wertigkeitserklärung insgesamt beansprucht, nicht abschätzbar und es durchaus denkbar ist, dass man Inskriptionstermine verpasst bzw. sich schließlich erst gar nicht bewirbt. Die *Abschaffung* der verpflichtenden Erstellung einer DV für Bildungs- bzw. Berufsbescheinigungen aus dem EU-Raum würde kaum einen Informationsdefizit für die italienische Verwaltung bedeuten, da das Diploma Supplement die zentralen Eigenschaften eines Abschlusszeugnisses ohnehin auf Englisch anführt und bestätigt. Dafür würde man aber einen erheblichen Beitrag zum Abbau überflüssiger Bürokratie leisten, Studierende entlasten und den italienischen Hochschulraum öffnen.

Die sh.asus hat bei diversen politischen Treffen diese Sachlage angesprochen, woraufhin sich einige Parlamentarier der Problematik angenommen haben. Leider scheint aber der politische

Wille einer (zentral)staatlichen Lösung nicht gegeben zu sein, dennoch gehört es zur hochschulpolitischen Agenda der nächsten Jahre, dieses Thema politisch und rechtlich zu behandeln und im römischen Parlament wiederum zur Debatte zu bringen.

3. Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich:

Eine ungehinderte *studentische und berufliche Mobilität* besteht, auch im gemeinsamen Europäischen Hochschulraum, allenfalls auf dem Papier. Tatsächlich ist eine problemlose wechselseitige Anerkennung von Hochschulqualifikationen derzeit allein auf der Grundlage spezieller Abkommen zwischen einzelnen Ländern (bspw. des sogenannten „Notenwechsels“ zwischen Österreich und Italien) möglich. Die sh.asus fordert eine europaweite Ausdehnung derartiger Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Studientiteln, mit dem Fernziel, dass ein/e StudentIn mit österreichischer Reifeprüfung bspw. in Deutschland an einer Fachhochschule ihren Bachelor machen, ihr Studium auf Masterebene in England fortsetzen und nach Studienabschluss in Südtirol im öffentlichen Dienst arbeiten kann.

Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sollten im Geltungsbereich der sogenannten *Lissabon-Konvention* (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) gegeben sein. Nachdem Südtirol in Sachen grenzüberschreitender Hochschulmobilität (aus historischen Gründen) eine Vorreiterrolle einnimmt, fordert die sh.asus die politischen VertreterInnen Südtirols im nationalen und europäischen Parlament auf, in die vorgeschlagene Richtung Akzente zu setzen.

4. Österreichischer Hochschulzugang für Nicht-EU-BürgerInnen aus Südtirol:

Nicht-EU-BürgerInnen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung in Italien und Wohnsitz in Südtirol können zurzeit nur unter bestimmten Bedingungen ein Hochschulstudium in Österreich aufnehmen. Laut österreichischem Universitätsgesetz müssen Nicht-EU-BürgerInnen die *besondere Universitätsreife* nachweisen. Dies bedeutet, dass diese Personen über einen Studienplatz in Italien verfügen müssen, um einen solchen in Österreich zu erhalten. Diese Regelung führt dazu, dass die interessierten MaturantInnen von einem Studium in Österreich absehen, da der Aufwand (Aufnahmeprüfung) entsprechend hoch ist. Dies gilt allerdings nur für jene Personengruppe, die an einer italienischsprachigen Oberschule in Südtirol maturiert hat, während jene, die an einer deutsch- oder ladinischsprachigen Oberschule maturieren, von dieser Regelung ausgenommen sind.

Mit Blick auf die „Lissaboner Konvention“, die eine wechselseitige Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen zwischen den Signatarstaaten des Europarates vorsieht, fordert die sh.asus die Landesregierung auf, diese Rechtssituation zu überprüfen.

7. Mobilität in Südtirol

Die sh.asus hat sich in den letzten Jahren immer wieder in die Debatten zur Südtiroler Verkehrspolitik eingebracht und konnte in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen wesentliche Verbesserungen im Sinne der Studierenden erreichen. So konnte u.a. das zunächst lediglich auf einen kleinen Kreis von Studierenden zugeschnittene Jahresabonnement des *Südtiroler ÖPNV* auf alle Studierende aus Südtirol ausgeweitet werden. Ebenso wurde auf Vorschlag der sh.asus die Altersgrenze, die zum Erhalt des „Abo+“ berechtigt, von 23 Jahren auf 26 Jahre erhöht.

Die sh.asus wird sich auch im Rahmen der laufenden Legislaturperiode für weitere studentInnenenspezifische Optimierungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in Südtirol einsetzen.

Dabei sind folgende Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

a) Die Altersgrenze von Studierenden mit 26 festzulegen, muss mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen als überholt angesehen werden. Immer mehr StudienbeginnerInnen entscheiden sich nicht unmittelbar nach Abschluss der Oberschule dazu ein Studium aufzunehmen, sondern erst in den Jahren darauf. Parallel dazu muss beachtet werden, dass Studierende immer häufiger gezwungen sind, neben dem Studium einer Arbeitsbeschäftigung nachzugehen, sodass sich der Studienabschluss zeitlich nach hinten verschiebt. Die Abteilung für Bildungsförderung der Südtiroler Landesverwaltung hat diesem Umstand durch die Anhebung des Höchstalters für AntragstellerInnen von Studienbeihilfen bei (Bachelorstudien auf 35 Jahre und bei Masterstudien auf 40 Jahre) bereits Rechnung getragen.

Die sh.asus fordert die Südtiroler Landespolitik dazu auf, diese Gegebenheiten zu berücksichtigen und dementsprechend die *Altersgrenze des „Abo+“* nach oben (35 Jahre) zu korrigieren.

b) Studierende, die nicht in den Nachbarregionen Südtirols studieren (z.B. in Bologna oder in Wien) besitzen in der Regel kein „Abo+“, da sie sich im Vergleich zu den „InnsbruckerInnen“ und „TrientnerInnen“ während der Studiensemester weitaus seltener in Südtirol aufhalten und deswegen die Ausgabe von 150 € vermeiden möchten. In den Ferienzeiten werden jedoch die öffentlichen Verkehrsmittel von dieser Personengruppe intensiv genutzt, sodass durch die Beantragung sowie Nutzung des „SüdtirolPass“ Kosten für die Studierenden entstehen. Die sh.asus erachtet es deshalb als sinnvoll, das „Abo+“ in den „SüdtirolPass“ zu integrieren. Anstatt die Nutzungsgebühr von 150 € für das „Abo+“ zu bezahlen, könnte eine Gebührendeckelung beim „SüdtirolPass“ eingeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass ab einer „SüdtirolPass“-Nutzung in Höhe von über 150 € die Studierenden das restliche Jahr gratis die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen könnten. Durch das jährliche Hochladen der jeweiligen Inskriptionsbestätigung durch die Studierenden könnte diese Deckelung aktiviert werden. Dies würde keine zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand bedeuten, allerdings dem geforderten Bürokratieabbau Rechnung tragen.

8. Direkte Demokratie

Wir unterstützen eine Gesellschaft, die selbstbestimmt am politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess teilnimmt. Deshalb unterstützen wir die *Initiative für mehr Demokratie* seit 2007 aktiv. Wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen, kann bereits die Möglichkeit, bei bestimmten Themenfeldern direkte Mitsprache zu erhalten, tiefgreifende Änderungen herbeiführen und eine wichtige Säule im demokratischen Zusammenspiel bilden.

Die sh.asus hat an diversen Treffen der Initiativgruppe sowie an der Dialogreihe des 1. Gesetzgebungsausschusses teilgenommen, um den entsprechenden Prozess zu befördern und um Stellung zu diesem Thema zu beziehen.

Die sh.asus unterstützt auch weiterhin Vorschläge, die auf eine tatsächliche Mitbestimmung der Bevölkerung abzielen.